

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die "Ottendorfer Zeitung" erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Preis: Mittwoch 25 Pf. Mark.
Bei Aufstellung durch die Seiten 3.—Mark.
Im Falle höherer Gewalt (Krieg usw.) kann
der Verleger der Schadens- oder Verluste des
Verlages das Recht haben, die Kosten der
Lieferung oder Restitution der Zeitung
auf Lieferung oder Restitution der
Zeitung zu verlangen.

Anzeigen-Preis: Die vierseitige Seite
oder deren Raum wird mit 25 Pf., auf
der ersten Seite mit 15 Pf. berechnet.
Anzeigen werden an den Erstauflagen
bis spätestens vormittags 10 Uhr in die
Geschäftsstelle erbeten.
Jeder Anspruch auf Nachdruck erhält, wenn
der Anzeigentitel durch Klage eingespielt
werden muss oder wenn der Vertraggeber
in Konkurs geht.

Unterhaltungs- und Anzeigebatt

Ansprech-Ortsamt Hermsdorf b. Dr. Nr. 31.

Postcheck-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Rühle, Groß-Okrilla.

Nummer 28

Mittwoch, den 10. März 1920

19. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Die Anmeldung der schulpflichtigen Kinder

hat zu erfolgen

Montag, den 15. März, nachm. 3—4 Uhr,
für die Knaben,

Dienstag, den 16. März, nachm. 3—4 Uhr,
für die Mädchen,

in Lehrzimmer der Neuen Schule.

Schulpflichtig sind alle Kinder, die älter 1920 das
Lebensjahr erreichen. Auf Wunsch der Eltern und Erzieher
können auch solche Kinder aufgenommen werden, die
bis zum 30. Juni d. J. 6 Jahre alt werden.

Beizubringen ist für hier Geborene der Impfschein, für
auswärts Geborene Geburtsurkunde nebst Taufbecheinigung
und Impfschein.

Ottendorf-Okrilla, am 8. März 1920.

Die Leitung der Schule.

Brennholz-Abbgabe.

Der Gemeinde steht ein Posten Brennholz zur Ver-
fügung. Veröffentlichung finden zunächst die Anmeldungen
bis 150. Abholung der Anweisung gegen sofortige Be-
förderung am

10. d. Mts.

Gemeindeamt (Meldeamt). Abfuhr kann sofort erfolgen.
Ottendorf-Moritzdorf, am 9. März 1920.

Der Gemeindevorstand.

Gebrauchte Nachlässe.

Die Gemeindeverwaltung hat einen Posten gebrauchter
Militär-Nachlässe vermittelt. Abgabe kann zum Preise von
2—3 Mark für das Stück erfolgen. Anträge von Woh-
nungsbesitzern auf Zuweisung eines Nachlasses sind bis zum

12. d. Mts.

Gemeindeamt — Meldeamt — zu stellen.
Ottendorf-Moritzdorf, am 9. März 1920.

Der Gemeindevorstand.

Neuestes vom Tage.

In parlamentarischen Kreisen wird von einem
deutsch-sächsischen Konflikt innerhalb der sächsischen
Regierung gesprochen, dem zwei Fragen zugrunde liegen.

Zunächst die eine: Es bestand die Absicht, dass sächsische
Ministerium zu Beginn des neuen Etatsjahres (1. April)
mit dem Wirtschaftsministerium zu vereinigen. Dohm zielte
mit der Bedingungen der Demokraten vor Bildung der

Reichsregierung im Oktober 1919. Die sächsische Re-
gierung steht indessen auf dem Standpunkt, dass zurzeit
Verschmelzung beider Ministerien unbedingt ist. Es

steht sich nun, ob die Demokraten sich mit der Ansicht der
sächsischen Regierung beschließen werden, denn nur bei Be-
zeichnung eines sozialdemokratisch verwalteten Ministeriums

würde das zahlreiche Verhältnis der Demokraten zur
sozialdemokratischen Fraktion auch im Kabinett zum Ausdruck
kommen. Eine andere Frage, die zu Widerstreit führt
ist, ob die Demokraten sich mit der Ansicht der sächsischen
Regierung beschließen werden, denn nur bei Be-

zeichnung eines sozialdemokratisch verwalteten Ministeriums
würde das zahlreiche Verhältnis der Demokraten zur
sozialdemokratischen Fraktion auch im Kabinett zum Ausdruck
kommen. Eine andere Frage, die zu Widerstreit führt
ist, ob die Demokraten sich mit der Ansicht der sächsischen
Regierung beschließen werden, denn nur bei Be-

zeichnung eines sozialdemokratisch verwalteten Ministeriums
würde das zahlreiche Verhältnis der Demokraten zur
sozialdemokratischen Fraktion auch im Kabinett zum Ausdruck
kommen. Eine andere Frage, die zu Widerstreit führt
ist, ob die Demokraten sich mit der Ansicht der sächsischen
Regierung beschließen werden, denn nur bei Be-

zeichnung eines sozialdemokratisch verwalteten Ministeriums
würde das zahlreiche Verhältnis der Demokraten zur
sozialdemokratischen Fraktion auch im Kabinett zum Ausdruck
kommen. Eine andere Frage, die zu Widerstreit führt
ist, ob die Demokraten sich mit der Ansicht der sächsischen
Regierung beschließen werden, denn nur bei Be-

zeichnung eines sozialdemokratisch verwalteten Ministeriums
würde das zahlreiche Verhältnis der Demokraten zur
sozialdemokratischen Fraktion auch im Kabinett zum Ausdruck
kommen. Eine andere Frage, die zu Widerstreit führt
ist, ob die Demokraten sich mit der Ansicht der sächsischen
Regierung beschließen werden, denn nur bei Be-

zeichnung eines sozialdemokratisch verwalteten Ministeriums
würde das zahlreiche Verhältnis der Demokraten zur
sozialdemokratischen Fraktion auch im Kabinett zum Ausdruck
kommen. Eine andere Frage, die zu Widerstreit führt
ist, ob die Demokraten sich mit der Ansicht der sächsischen
Regierung beschließen werden, denn nur bei Be-

zeichnung eines sozialdemokratisch verwalteten Ministeriums
würde das zahlreiche Verhältnis der Demokraten zur
sozialdemokratischen Fraktion auch im Kabinett zum Ausdruck
kommen. Eine andere Frage, die zu Widerstreit führt
ist, ob die Demokraten sich mit der Ansicht der sächsischen
Regierung beschließen werden, denn nur bei Be-

als eine internationale Angelegenheit behandeln wolle, wo-
mit wohl nicht sein soll, dass Frankreich seinen Widerstand
gegen die Mitarbeit deutscher Fachleute und Arbeiter auf-
zugeben hat.

Örtliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 9. März 1920.

Nährmittelverteilung in der Amtsbaupräsidentenwaltung
Dresden-Reudnitz. Bekannt werden Abhöfe 39 der gelben
Karte A mit einem halben Pfund Zwieback oder Kefse,
rote Karte B mit einem halben Pfund Tapioflocken, grüne
Karte C mit einem Viertelpfund Bohnen, blaue Karte D
mit einem Viertelpfund Zwieback oder Kefse. Die An-
meldung hat spätestens bis zum 12. März in einem Klein-
handelsgeschäft zu erfolgen.

Das Ende des Plenums. Das preußische Finanz-
ministerium gibt bekannt: Seit längerer Zeit sind keine
Rupfermünzen mehr hergestellt worden. Die noch vor-
handenen Rupfermünzen werden bei den hohen Rupferpreisen
von der Bevölkerung nicht in den Verkehr gegeben, sondern
zurückbehoben oder verkaufen. Es besteht daher zurzeit ein
großer Mangel an Kleingeld. Für die Dauer dieses Zu-
standes bleibt also nicht anderes übrig als erforderlich zu
die zu zahlenden Beträgen auf volle fünf und zehn Pfennige
nach oben abzurunden, sodass beispielsweise zu zahlen sind
nicht 20 Pf. 13 Pf. - 20 Pf. 15 Pf. und nicht 15 Pf.
16 Pf. - 15 Pf. 20 Pf. Falls es sich um Zahlungen
handelt, die nicht im Reichsbankzettel oder Postcheckverkehr
durchgeführt werden können, sind schon in den Zahlungsannehmungen
die auf volle fünf oder zehn Pfennige nach oben abgerundeten
Beträgen anzugeben.

Die "Sächs. Staatszeitung" bringt eine umfang-
reiche Bekanntmachung der Bestimmung des Reichsrates
des sächsischen Ministeriums des Innern über die Neu-
regelung der Baukostenzuschüsse. Aus dem Inhalt geben
wir die folgenden wichtigsten Punkte wieder: An Stelle der
zurückbehobenen Zuschüsse für den sogenannten verlorenen Bau-
stoffaufwand treten bedingt rückzahlbare und zunächst unver-
zinsliche Reichs- und Gemeindedarlehen (Beihilfedarlehen),
deren Höhe von vornherein bestimmt wird. Ein Reichsdarlehen
wird nur gewährt, wenn auch die Gemeinde sich mit
mindestens einem Drittel des Beihilfdarlehens beteiligt. Für
die genannte Wertmehrungen, das sind Wohnungen, die Arbeit-
nehmer für ihren Arbeit und Angestellten errichten, werden
Reichsdarlehen nur gewährt, wenn es sich um landwirt-
schaftliche Wertmehrungen handelt. Für Bauten, deren Be-
stand voraussichtlich nicht mindestens 30 Jahre sein wird
(Bebauungen), und für den Bau von Notwohnungen
(Umbauten und Ausbauten, die den baupolizeilichen Vor-
schriften nicht genügen) werden Reichsdarlehen nicht gewährt.
Die Höhe des Reichsdarlehens wird durch Bereihaltung
der Quadratmeterzahl von Wohn- und Stallfläche mit ge-
wissen Einheitsziffern ermittelt. Die mit der Grundfläche
zu verhälften Einheitsziffern betragen für höhere
Städte höchstens 180 Mark, bei drei und mehrgeschossigen
Mehrfamilienhäusern höchstens 165 Mark, für Stallhäuser
höchstens 75 Mark. Den Gemeinden bleibt die Höhe ihrer
Darlehen überlassen, sie darf aber, wie gehabt, nicht unter
einem Drittel des Reichsdarlehens bleiben. Zwanzig Jahre
nach Gewährung des Beihilfedarlehens wird der Wert des
darlehen entgeltlich festgestellt. Der Unterschied zwischen dem
dann ermittelten endgültigen Wert und den Herstellungs-
kosten gilt als verlorener Baukostenzuschuss, das Beihilfedarlehen
wird in dieser Höhe gelöscht der von ihm verbleibende
Rest ist mit 4 v. H. zu verzinsen und mit 1 v. H. jährlich
erpaarter Zinsen zu tilgen. Die neuen Bestimmungen finden
auch dann Anwendung, wenn der Antrag auf Bewilligung
eines Baukostenzuschusses schon früher eingereicht war, die
Bewilligung aber noch nicht erfolgt ist. Baubewerber,
die schon ein Zuschussansuch nach den bisherigen Be-
stimmungen vom 31. Oktober 1918 eingereicht haben, haben
dem Landeswohnungsamt (Dresden-A. Schloßstraße 34/36)
umgehend anzugeben, ob sie ihr Zuschussansuch auch noch
den neuen Bestimmungen aufrechterhalten wollen. Gefüge
auf die eine solche Erklärung dem Landeswohnungsamt nicht
bis zum 31. März 1920 zugeht, gelten als zurückgesetzt.
Auf den neuen Bestimmungen über die Baukostenzuschüsse
springt unzweideutig die Idee der Umstellung heraus, die
auf der Überzeugung beruht, dass ohne Verschiebung großer
Bevölkerungsstellen auf das Land das Wohnungsproblem zu-
nächst nicht zu lösen ist. Deutlich spricht ja aus den neuen
Bestimmungen die Vorzugsbehandlung ländlicher Bauten,

für die sonst unter Wegfall der gemeindlichen Beiträge Er-
höhungen der Reichsdarlehen eintreten können. Ferner werden
für Werkwohnungen landwirtschaftlicher Arbeitgeber Beihilf-
darlehen gegeben, nicht aber für Werkwohnungen, die von
Industriellen gebaut werden. Außerdem besteht zwischen
den Höchstdarlehen den Reichsdarlehen für Land- und Stadt-
gemeinden trotz der wirklichen Bevölkerungsunterschieden
nur ein Unterschied (165 Mark zu 180 Mark) für den Quadrat-
meter Bauplatz, der bei der viel billiger zu habenden Bau-
arbeit auf dem Lande im Grunde gar nicht ins Gewicht
fällt oder sogar noch zum Vorteil der Landbauten ausfällt.
Den von der Wohnungsnutzung am stärksten befrüchteten Groß-
städten erblieben, also keine glänzenden Aussichten. Ob in-
dessen den Gemeinden trotz der Beihilfen durch das Reich
gedient ist, wird von Sachverständigen stark bezweifelt. Die
Gemeinden werden schwerlich darin zu haben sein, Beihilf-
darlehen aus Anleihemitteln zu gewähren, da sie sich mit
neuen Sorgen um Verzinsung und Tilgung solcher Anleihen
belasten würden. Eine Verminderung der Gemeindelasten
ist nicht etwa dadurch gewonnen worden, dass man eine
finanzielle Beteiligung der Bundesstaaten ausgeholt hat
und die Mietsteuer, die den Gemeinden geholfen haben
könnte, nimmt das Reich für sich in Anspruch. Für dieses
Jahr dürften übrigens die neuen Bestimmungen praktisch
noch in Betracht kommen und es bleibt vorerst dabei,
dass als Beihilfemittel zu einer so weit wie möglich
gehenden Behebung der Wohnungsnutzung Kasernen und andere
Bauten ähnlichen Charakters weiter ausgenutzt werden
müssen.

Eine Schachtel Streichhölzer 35 Pf. Die Bünd-
holz-Industrie-Gesellschaft Berlin-B. gibt bekannt, dass ab
1. März d. J. die Preise für Bündhölzer im und aus-
ländischer Erzeugung durch Bündhölzerverordnung des Herrn
Reichswirtschaftsministers vom 28. Februar 1920 neu fest-
gesetzt worden sind. Das Paket Bündhölzer zu 10 Schachteln
in oder ausländischer Erzeugung kostet demnach 3,50 Mark
oder die Schachtel 35 Pf. Die Versorgung mit Bünd-
hölzern wird durch die deutschen Fabrikanten und die Bünd-
holzindustrie-Gesellschaft im deutschen Reichsgebiet nunmehr
systematisch geregelt.

Die Post im Jahre 2000. Wie wir von
parlamentarisch gut unterrichteter Seite erfahren, steht eine
neue Erhöhung der postlichen Sätze bevor. Eine Postan-
weisung bis zu 100 Mark wird mit 98 Mark frei gemacht
werden müssen. Die Empfänger von Ansichtskarten werden
zur Aufzettelsteuer herangezogen. Als Wertpaket sind
insbesondere solche anzusehen, die mit Hansikur und echtem
Siegelack verschlossen sind. Auf gewöhnlichen Postkarten
die mit zwanzig Mark zu beladen sind, kostet das Paket
zwei Papiermark, im Ort- und Nachbarortverkehr nur die
Hälfte. Die Telephonautomaten sind nur gegen Entrichtung
von zehn Goldmark zu benutzen, falsche Verbindung kosten
die Hälfte.

Moritzburg. In der Nacht vom 4. zum 5. März
ist in das Fabrikerhäuschen eingebrochen worden, wobei
der Dieb 55 chinesische und japanische kleine Porzellan-
stücke sowie die Tischplatte eines mit Halbedelsteinen und versteinerten
Hölzern ausgelegten Pfeilerstücks, sowie acht Mäbelschuh-
lappen aus gelblichem Stoff geholt hat.

Wuppertal. Auf dem Geldsack verhängt ist hier die
Witwe König, bei der lachende Erben einen größeren Geld-
betrag in Gold — man spricht von dreitausend Mark — ge-
funden haben. Da sie sich mehrere Tage nicht hat lehnen
lassen, schaut man nach und fand sie tot.

Söbrigen. Am Bau für die Starkstromleitung
von Hirschfelde nach der Umspannstation Großluga wird
jetzt nach Fertigstellung der Baugruben auf der rechten Elb-
seite, zwischen Birkwitz und Söbrigen, mit dem Aufstellen
rechten Elbkreuzungsturmes begonnen. Dieser gewaltige
Leitungsträger hat, damit die Schifffahrt durch die Leitung
nicht behindert wird, eine Höhe von 48 Metern und wiegt
rund 800 Tonnen. Die Aufstellung dieses Turmes durch
die Bauchammer-Hüttenwerke dauerte 4 bis 6 Wochen Bau-
zeit beansprucht. Auf der linken Elbseite wird auf
gleicher Flur ein gleich hoher Turm errichtet. Die
Spannweite zwischen den beiden Elbkreuzungstürmen beträgt
305 Meter.

Die französische Regierungssprecher gibt jetzt zu, dass
die Londoner Verhandlungen über die Genehmigung einer
deutschen Auslandsanleihe zum Feste führen dürfen. Die
französische Forderung, dass die Ausgabe der Anleihe unter
Vorbehalt der Wiedergutmachungskommission erfolgen müsse
wurde abgewichen. Es verlautet, dass bereits ein Fraktions-
mitglied der Republikaner seine Zustimmung gegeben hat.
Dementsprechend hat Frankreich das Zugeständnis
getan, dass es den Wiederaufbau seiner zerstörten Gebiete